

Der Bettelstudent der Operette ist tot, heute lebt der/die Student/in unter dem Existenzminimum

»Jede/r hat die gleichen Chancen zu studieren. — Der Weg zu mehr Bildung steht jedem/er offen. — Bildung ist keine Frage des Geldes und der Herkunft mehr.«

Wer dieser Meinung anhängt, irrt, denn die Realität sieht anders aus. Die proklamierte Chancengleichheit gibt es 1986 noch immer nicht.

Im Zuge der Expansion der Studentenzahlen in den siebziger und achtziger Jahren hat sich die Erstinskription von Studierenden aus den bildungsfernsten Bevölkerungsschichten zwar stetig, aber nicht spektakulär erhöht. So studieren heute 17,3% Kinder aus Arbeiterfamilien an österreichischen Universitäten und Hochschulen (1967/68: 10%, 1971/72: 12,6%). Die Zahl der Bauernkinder hat wieder auf 5,2% abgenommen (1967/68: 3%, 1971/72: 7%). Nur 20% der Student/inn/en haben Väter, die keine Angestellten oder Beamten sind, 50% der Studierenden haben einen Vater, der zumindest Matura hat, 29% kommen aus Akademikerfamilien. Wenige Kinder aus sozial schwachen Schichten beginnen ein Studium, noch weniger schließen ihr Studium ab!

Der Hauptgrund ist die materielle Abhängigkeit. Im Gegensatz zu den berufstätigen Teilen der Bevölkerung kann er/sie nicht mit monatlichen Fixeinnahmen rechnen. Knapp die Hälfte aller Studierenden erhält — ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Beitragshöhe — Geld von der Eltern. Rund 60% finanzieren ihr Studium — zumindest teilweise — aus eigener Erwerbstätigkeit während des Semesters und/oder während der Ferien. 25% **müssen** nebenbei erwerbstätig sein, um ausschließlich davon ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Trotzdem verlangt man von ihm/ihr höchste geistige Leistungen und Erfolg, die von der öffentlichen Meinung nicht als Arbeit anerkannt werden, außerdem Kritikfähigkeit, Persönlichkeit und Selbständigkeit.

Wer nicht dem Normstudentenbild entspricht (Begriffsbestimmungen zu finden in den Tageszeitungen unter der Rubrik »zu vermieten«: männlich, fleißig, ruhig, arisch, Nichtraucher), hat es schwer selbst seine primärsten Bedürfnisse — essen, schlafen, wohnen — zu finanzieren.

Wir im Sozialreferat der ÖHTU Graz sind ständig mit den Problemen unserer Kolleg/inn/en konfrontiert und spüren, welchem finanziellen und somit sozialen Druck sie ausgesetzt sind. Unsere Hilfe besteht hauptsächlich darin, sie über mögliche Beihilfen und Unterstützungen zu informieren und vorhandene Gelder kurzfristig und unbürokratisch an Notfälle weiterzuleiten.

So werden von seiten der öffentlichen Hand indirekt Heime, Mensen und Krankenversicherungen unterstützt, direkte Beihilfen sind Stipendien, Fahrtkostenzuschüsse oder Essensförderungen. Die ÖH organisiert und vergibt Mittags-

freitische, Mensabons, zinsenlose Kredite und einmalige Darlehen aus unserem Sozialfonds.

Für viele unserer Kolleg/inn/en sind manche dieser Sozialleistungen bereits zur Selbstverständlichkeit geworden, die erst in jüngster Vergangenheit durch konsequente Studentenpolitik erreicht wurden. Ist man/frau aber über 27, Studentin mit Kind oder Ausländer/in, so fehlen heute immer noch grundlegende gesetzliche Bestimmungen, die eine ausreichende finanzielle Unterstützung gewährleisten.

1969 wurde das jetzige Stipendensystem eingeführt. 1971/72 erhielten noch 22,5% aller Studierenden ein Stipendium, 1984/85 waren es 8,8%. Die durchschnittliche Beihilfenhöhe betrug öS 3.036.— pro Monat 10 mal im Jahr (Ein/Eine Grazer Student/in zahlt öS 2.000.— bis öS 2.500.— pro Monat **12 mal** im Jahr für ein Zimmer! Anm. d. Red. Soziales). Der Kreis der Stipendienbezieher/innen verringert sich von Jahr zu Jahr durch Nichtangleichung der Stipendienhöhe an die Inflationsrate, drastische Erhöhung der Erfolgswachstums bei gleichzeitigen Studienverschärfungen (Übungen auch in den Ferien, überfüllte Hörsäle, fehlende Laborplätze, usw.) und unsoziale Verordnungen.

1972 Abschaffung folgender Hochschulsteuern: Aufwandsbeitrag, Prüfungs-, Inskriptionssteuern für Inländer. Die Studiengebühr unserer ausländischen Kolleg/inn/en besteht weiterhin. Im SS 86 wurde sie von öS 1.500.— auf öS 4.000.— pro Semester erhöht.

Entsprechend den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes von 1972 erhalten alle Studierenden, die Familienbeihilfe beziehen, die Schülerfreifahrt am Studienort und die Schulfahrtenbeihilfe vom Heimatort zum Studienort. Familienbeihilfe bezieht **nicht**, wer selbständig ist, das 27. Lebensjahr überschritten hat und dessen Eltern in Österreich nicht über 5 Jahre hindurch zur Einkommenssteuer veranlagt wurden. Das heißt, wer einem Nebenjob mit Lohnsteuerkarte nachgeht, am zweiten Bildungsweg oder Ausländer ist, wird hier wiederum benachteiligt.

Mutterschutz, Karenzgeld, Karenzurlaub sind Begriffe, die aus der Welt der Berufstätigen nicht mehr wegzudenken sind. Doch nehmen bestehende Gesetze auf studierende Mütter und Väter keine Rücksicht. Zwar gab es erstmals im abgelaufenen Studienjahr die Möglichkeit einer Beihilfe für studierende Mütter des Landes Steiermark und der Stadt Graz, jedoch ist die Beihilfenhöhe von öS 1.350.— pro Monat über ein Jahr völlig unzureichend. Schwangerschaft und Kindererziehung wird bei Studierenden als Studienverzögerungsgrund nicht anerkannt.

Einzelschicksale, Einzelprobleme. Sicherlich

nicht! Dafür vielfältige Problembereiche.

Um diese besser bewältigen zu können wurde das Sozialreferat seit Oktober '85 völlig neu organisiert. Früher war der Sozialreferent für alle Teilbereiche allein zuständig. Bei den Ausmaßen, die unsere Tätigkeit im Rahmen der ÖH einnimmt, eine nicht bewältigbare Aufgabe. Nunmehr sind wir zu vier: 1 Referentin, 3 Sachbearbeiter/innen: Alle, durch unsere eigene Betroffenheit motiviert, engagieren wir uns (ehrenamtlich für eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von öS 300.— pro Monat, 10x im Jahr! Anm. d. Schreiberin). um den studentischen Sozialbereich positiv zu gestalten.

Dazu muß auf den verschiedensten Ebenen massiv und mit Nachdruck gearbeitet werden. Die Ebene der reinen Serviceleistungen gegenüber den Studierenden ist wichtig. Auskünfte, Beratung, Weitergabe von zusätzlichen Förderungsmaßnahmen erfolgt durch uns nicht nur in den Sprechstunden, sondern gern und jederzeit, wenn Hilfe oder Information nötig ist. Leider ist dies die einzige »Leistung«, die den Studierenden direkt auffällt und für manche Kolleg/inn/en unzureichend erscheinen mag. Was nicht gesehen wird, ist, daß das, was wir »mehr« wissen, wir uns in mühsamer Kleinarbeit selbst aneignen müssen. Um uns hier zu entlasten und wir Euch besser informieren können, gibt es seit Anfang dieses Jahres bundesweite Treffen aller ÖH-Sozialreferent/inn/en zu aktuellen Themen (Jänner — Leistungsstipendien, April — Studienbeihilfe, Mai — Kindergärten und Kinderkrippen, Neues Heimgesetz, Probleme ausländischer Studierender, Juni — Studienförderungsgesetz). Ziel dieser Treffen ist ein effizienter Informationsaustausch und die bundesweite Koordination der weiteren Arbeit auf Spezialgebieten.

Sozialleistungen fallen nicht vom Himmel — nur Einsparungen und Kürzungen von Budgetmitteln kommen scheinbar von allein. Sozialleistungen sind auch keine Almosen, die auf caritativem Weg verteilt werden sollen. Nach dem Prinzip einmal ja, einmal nein.

Soziale Sicherheit ist ein Recht und gehört gesetzlich abgesichert, auch für Minderheiten, wie wir Studierende es in Österreich nun einmal sind.

Die Erfolge sind klein, aber wir kämpfen für Verbesserungen und wir bemühen uns für Dich! ■

ÖH-Technik Jahresbericht